

Betreff: WG: Information zum Umgang mit beweglichen Ferientage in der verbleibenden Zeit des laufenden Schuljahres

Priorität: Hoch

Betreff: Information zum Umgang mit beweglichen Ferientage in der verbleibenden Zeit des laufenden Schuljahres
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter!

Die Schulaufsicht hat einzelne Anfragen zum Umgang mit etwaigen beweglichen Ferientagen in der kommenden Woche vor Himmelfahrt und für den Rest des Schuljahres 2019/20 erhalten. Das veranlasst mich, Ihnen hierzu ergänzende konkretisierende Hinweise zu geben.

Grundsätzlich werden bewegliche Ferientage gem. § 2 Ferienverordnung durch Beschluss der Schulkonferenz nach Absprache mit dem Schulträger und mit den benachbarten Schulen festgesetzt. Die Schulen haben hiervon für das Schuljahr 2019/ 20 Gebrauch gemacht und zum Teil beispielsweise auch Tage vor Himmelfahrt hierfür vorgesehen. Mit Erlass vom 28.04.2020 (Handreichung für Schulen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs) hat das Bildungsministerium jedoch vor dem Hintergrund der Coronapandemie geregelt, dass die Schulen im Hinblick auf den Unterrichtsausfall in den vergangenen Wochen die beweglichen Ferientage auch für Präsenzangebote nutzen.

An den betroffenen Schulen müssen nun seit dem 28. April die entsprechenden Schulkonferenzbeschlüsse noch einmal revidiert worden sein, indem Sie gem. § 67 Schulgesetz nachträglich gegen die Beschlüsse Widerspruch einlegen wegen der inzwischen durch den Erlass von 28. April geänderten Rechtslage. Bei der Entscheidung, ob ein Widerspruch eingelegt werden kann, müssen jedoch die konkreten organisatorischen Rahmenbedingungen mitbedacht werden, d.h. es müssen z. B. die Lehrkräfte, die Räumlichkeiten, die Reinigungskräfte und die Schülerbeförderung zur Verfügung stehen. Sollte das nicht ermöglicht werden können, kann das schulische Lernen auch in anderer Weise und ohne Präsenzangebote angeleitet werden. Die Notbetreuung muss in jedem Fall sichergestellt sein.

Ich hoffe, dass mit diesen ergänzenden Hinweisen die Rahmenbedingungen für das Vorgehen so beschrieben sind, dass Sie zu den vor Ort gebotenen Entscheidungen kommen können. Dabei bitte ich Sie in jedem Fall um Einbindung der Gremien im Rahmen der Beratungen über das Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Kraft



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Leiter der Abteilung für Schulgestaltung und Schulaufsicht (III 3)
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel